

Informationen zum Quartals-Update Dezember 2021

Allianz Beratungs- und Verkaufssoftware Leben offline

Einführung Garantieniveaus in der bAV

Für die Vorsorgekonzepte KomfortDynamik und InvestFlex mit der Zusageart beitragsorientierte Leistungszusage (boLZ) können nun Garantieniveaus in der bAV direkt gewählt werden. Hierbei besteht die Wahlmöglichkeit zwischen den Garantieniveaus 60 %, 80 % und 90 % der Beiträge zur Altersvorsorge.

Für die Vorsorgekonzepte IndexSelect und Perspektive mit boLZ beträgt das Garantieniveau weiterhin mind. 90 % der Beiträge zur Altersvorsorge.

Anpassung der Konditionenvergabe in der bAV

Das Garantieniveau von (mind.) 90 % bei laufender Beitragszahlung wird nur noch als Sondertarif angeboten. Dies bedeutet insbesondere, dass die Einzeltarife der Perspektive und IndexSelect gegen laufende Beitragszahlung komplett entfallen.

Das Garantieniveau von 100 % mit der Zusageart Beitragszusage mit Mindestleistung kann lediglich für Anmeldungen zu bestehenden Gruppenverträgen mit dem Vorsorgekonzept Perspektive und im Sondertarif gewählt und tarifiert werden.

Besonderheiten MetallRente

Für das Versorgungswerk MetallRente wird das Vorsorgekonzept InvestFlex („Chance“) in der Firmendirektversicherung (FID) nicht mehr angeboten.

Die Zusageart BZM wird für das Versorgungswerk MetallRente im Neugeschäft weiterhin angeboten.

Neue Garantieniveaus und Besonderheiten Presse bAV

Beim Presse-Versorgungswerk werden die Garantieniveaus in der bAV analog Allianz umgesetzt. Es gibt folgende Besonderheiten:

Einzel FID Presse boLZ

- Garantieniveau (mind.) 90 % nur noch mit St(V)-Konditionen möglich (Perspektive, InvestFlex, IndexSelect)
- Tarifbereich Einzel(U) für Garantieniveau 60 % und 80 % (InvestFlex)

Branchenlösung Medien BZM

- Für Perspektive bis Ende 2022 Neuanmeldungen nur noch für Bestandskunden möglich
 - Ab 01/2023 keine Neuanmeldungen mehr
-

Einführung der Zusageart boLZ in der KlinikRente FID

Für das Versorgungswerk KlinikRente wird die Zusageart beitragsorientierte Leistungszusage (boLZ) für das Vorsorgekonzept InvestFlex („Chance“) in der FID eingeführt. Es stehen die Garantieniveaus 60 %, 80 % und 90 % zur Auswahl.

Anpassung Todesfalleistung

Bei den Altersvorsorgeprodukten wird zukünftig für die Todesfalleistung im Rentenbezug das R3-Leistungsbild („Vielfache der jährlichen garantierten Rente, abzüglich bereits gezahlter garantierter Renten“) als Standard angeboten. Die Dauer der maximal zulässigen Todesfalleistung wird angehoben. Für Renteneintrittsalter ab 55 Jahren ist die Todesfalleistung bis zum Alter 90 Jahre vorbelegt, bei Altern unterhalb von 55 Jahren entspricht die Vorbelegung der Dauer der Todesfalleistung dem möglichen Maximalwert von 35 Jahren. Diese neuen Grenzen sind in der Tarifierung vorbelegt, eine individuelle Auswahl ist weiterhin möglich.

Die Wechselmöglichkeit zwischen den Leistungsbildern ist zum Rentenbeginn weiterhin möglich.

Delisting SofortRente R4 (Rückdeckungsversicherung)

Die SofortRente mit Beitragsrückzahlung (R4) wird künftig nicht mehr angeboten. Die temporäre SofortRente kann weiterhin abgeschlossen werden.

Weiterentwicklung der Berufsunfähigkeitsversicherungen

Wir führen eine neue differenziertere Berufsgruppen-Systematik ein, um die Preisgestaltung auf einfache Weise individueller an den Tätigkeiten des Kunden auszurichten. Dadurch erhöht sich im Privatgeschäft die Anzahl der Berufsgruppen gegenüber heute von 7 auf 12. In diesem Zusammenhang werden sich die Bezeichnungen der Berufsgruppen ändern. Dies ist auch in der Berufsgruppenschnellauswahl berücksichtigt.

Die bekannten Kriterien „Anteil Bürotätigkeit“, „Höchster Abschluss“ und „disziplinarische Mitarbeiter-Verantwortung“ werden differenzierter beurteilt und sorgen für mehr Individualität.

Einführung gebrochener Dauern zu SBV, EBV, KSP in der bAV

In der bAV wird im Vorsorgebereich Arbeitskraftsicherung (SBV, EBV, KSP) die Tarifierung mit gebrochenen Dauern (natürlicher Pensionierungstermin bzw. gesetzliches Rentenbeginnalter) ermöglicht.

Differenzierung des Nichtraucher-Status bei RisikoLebensversicherungen

Die bisherige Einteilung des Rauchverhaltens wird weiter differenziert. Beim Status „Nichtraucher“ muss künftig angegeben werden, wie lange dieser Status bereits anhält. Hierfür gibt es die neuen Ausprägungen „Mindestens 1 Jahr Nichtraucher“ und „Mindestens 10 Jahre Nichtraucher“.

Fondsänderungen

a) Fondsneuaufnahmen

Als Ergebnis des regelmäßigen FondsReviews werden folgende Fonds neu in das Top-Fonds-Universum (Green) aufgenommen:

Schicht alle:

- UBS(Lux)Fund Solutions – MSCI Europe Socially Responsible UCITS ETF(EUR)A-acc (LU2206597804; Segment 'Aktien Europa')

b) Fondsherausnahmen (Delistings)

keine

Abweichende Tarifbereiche – Beratungserleichterung

Für **laufende Beitragszahlung** entfällt bei einem Garantieniveau von min. 90 % über alle Vorsorgekonzepte hinweg die Auswahl der Beratungserleichterung. Künftig gilt auch ab einem Jahresbeitrag von 1.800 EUR jährlich der Sondertarif mit dem Tarifbereich S.

Änderung des Bezugsrechts aufgrund des Versicherungsteuermodernisierungsgesetzes

Ab dem 01.01.2022 kann es in Abhängigkeit von der bezugsberechtigten Person in besonders gelagerten Einzelfällen zu einer Versicherungsteuerpflicht kommen. Daher ist in manchen Tarifkonstellationen das Angehörigenverhältnis des Bezugsberechtigten im Erlebensfall bzw. Todesfall zur versicherten Person im Rahmen eines vordefinierten Personenkreises festzuhalten. Hiermit wird sichergestellt, dass keine Versicherungsteuerpflicht ausgelöst wird.

Als Bezugsberechtigter kann ausschließlich die versicherte Person oder ein naher Angehöriger der versicherten Person gemäß § 7 Pflegezeitgesetz oder gemäß § 15 Abgabenordnung (zum Beispiel Ehegatte, eingetragener Lebenspartner, Lebensgefährte, Verwandte in gerader Linie, Geschwister) benannt werden (begünstigter Personenkreis). Die Beschränkung auf den begünstigten Personenkreis gilt auch bei Bezugsrechtsänderungen während der Vertragslaufzeit.

Die Abfrage erfolgt bei den betroffenen Tarifkonstellationen im Ordner Bezugsrecht.

Neuerungen bei ZeitwertKonto

Die bisherigen Tarifbereiche werden um neue Tarifbereiche P, D, H, E, K, U, ergänzt. Bei Langzeitkonten sind zukünftig nur noch die neuen Tarifbereiche möglich.

Verkaufsassistent Vorsorge

Neu im Update 12/2021

Ab dem Update 12/2021 steht von den VAV-Rechnern nur noch der Betriebsrentenrechner zum Direktaufruf zur Verfügung.

Der Steuervorteilsrechner kann nur noch aus dem Tarifierungsbaustein heraus aufgerufen werden.

Betriebsrentenrechner

Ab dem Update werden die neuen Steuer- und Sozialversicherungsrechen-größen für 2022 und die mit der Tarifreform 2022 erforderlichen Anpassungen bei der Produktauswahl berücksichtigt.

Insbesondere steht die Pensionskasse nicht mehr zur Verfügung in der Produktauswahl.